
Dritter Teil

*Internationale
Meetings*

9 Jahreskongress (Convention)

Der Jahreskongress (Convention) von Rotary International findet jedes Jahr innerhalb der letzten drei Monate des Rechnungsjahres (April, Mai oder Juni) statt. Ort und Zeitpunkt werden vom Zentralvorstand festgelegt. (RIC 9, 1)

Das Hauptanliegen des Jahreskongresses besteht darin, alle Rotarier, insbesondere die nachfolgenden Clubpräsidenten, Governors elect und andere zukünftige Amtsträger eines Rotary Clubs oder von RI auf internationaler Ebene zusammenzubringen, sie zu motivieren und zu informieren, damit sie in der Lage sind, Rotary auf Club- und Distriktebene aktiv zu entwickeln. Der Jahreskongress ist zugleich die geschäftsführende Jahreshauptversammlung der Vereinigung. Da auf dem Jahreskongress Rotarier aus aller Welt zusammentreffen, kann mit gesellschaftlichen und unterhaltsamen Veranstaltungen die rotarische Verbundenheit gestärkt werden, sofern sie nicht vom Hauptanliegen des Kongresses ablenken. (RCP 57.010.)

Veranstaltungsort des Jahreskongresses

Der Zentralvorstand bestimmt den möglichen Ort des Jahreskongresses und hat dabei zu beachten, dass kein Ort gewählt wird, wo ein Rotarier allein aufgrund seiner Nationalität von der Teilnahme ausgeschlossen werden könnte. (RIB 9.010.)

Auswahl des Kongressortes

Der Generalsekretär informiert sich fortlaufend über Städte in der ganzen Welt, die Berichten zufolge über die Einrichtungen und Dienste verfügen, die für die Organisation des RI-Jahreskongresses erforderlich sind. Neun Jahre vor der Durchführung eines Jahreskongresses legt der RI-Zentralvorstand fest, welcher Teil oder welche Teile der Welt sich um die Ausrichtung des Kongresses bewerben können. Im Anschluss an diese Entscheidung informiert der Generalsekretär die Distrikte in den vorbestimmten Gebieten, deren Orte Berichten zufolge über die geeigneten Einrichtungen und Dienste verfügen, in einem Schreiben darüber, welche Anforderungen an die Ausrichtung eines Jahreskongresses gestellt werden und welche Pflichten und Aufgaben die gastgebenden Distrikte dabei zu erfüllen haben. Weiterhin werden diese Clubs im Schreiben aufgefordert, sich innerhalb von sechs Monaten bei RI um die Ausrichtung des Kongresses zu bewerben. Der RI-Zentralvorstand berücksichtigt nur Bewerbungen von Distrikten, deren Orte nach Bestätigung des Generalsekretärs alle Anforderungen für die Ausrichtung eines Jahreskongresses erfüllen. (RCP 57.050.) Potenzielle Gastgeber-Distrikte können die aktuellen Kriterien für die Auswahl des Kongressortes bei der zuständigen Abteilung (International Meetings Division) im RI-Zentralbüro anfordern.

Programm des Jahreskongresses

Das vom Jahreskongress-Ausschuss vorgelegte und vom RI-Zentralvorstand gebilligte Programm ist für alle Sitzungen als Tagesordnung einzuhalten. (RIB 9.130.) Das Kongressprogramm beinhaltet in der Regel Plenarsitzungen, die zur Information und Motivation der Rotarier dienen, einen Workshop zur Rotary Foundation, zur Mitgliedschaft, zu Clubpräsidenten elect sowie Sonderaktionen verschiedener Rotary Fellowships (RCP 57.140.), Ausstellungen über Sonderprojekte, den Verkauf offiziell lizenzierter Waren (RCP 57.140.5.) und den

Verkauf von Waren mit dem Logo des Jahreskongresses sowie Souvenirs aus der Region. (RCP 57.140.6)

Vertretung der Clubs auf dem Jahreskongress

Die Bestimmungen über die Vertretung der Clubs auf dem Jahreskongress sind in Artikel 9 der RI-Verfassung und Artikel 9 der RI-Satzung enthalten. Es ist die Pflicht jedes Clubs, an den Abstimmungen jedes Jahreskongresses teilzunehmen und zu diesem Zweck seine(n) Delegierten zum Jahreskongress von RI zu entsenden oder sich von Bevollmächtigten vertreten zu lassen, die für diesen Auftrag qualifiziert sind.

Wähler

Obgleich jeder Rotarier zur Teilnahme am Jahreskongress berechtigt ist, wird jeder Club durch einen stimmberechtigten Delegierten pro 50 seiner Mitglieder oder eines Teils davon vertreten. Jeder Club hat das Recht, mindestens einen Delegierten zu entsenden. Clubs können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Alle Amtsträger und alle Past Präsidenten von RI, die noch aktive Mitglieder in einem Rotary Club sind, gelten als außerordentliche Abgeordnete. (RIC 9, 3, 4)

Die als „Wähler“ bezeichneten ordnungsgemäß beglaubigten Delegierten, Bevollmächtigten und außerordentlichen Delegierten bilden die Wählerschaft des Jahreskongresses. (RIC 9, 5)

Abstimmungsverfahren

Mit Ausnahme der in der Satzung festgeschriebenen Regelungen zur Nominierung und Wahl von Amtsträgern und abgesehen von den Ausnahmen, die in der Geschäftsordnung des Jahreskongresses festgelegt sind, werden alle Abstimmungen auf einem Jahreskongress mündlich vorgenommen (siehe Kapitel 18).

Übertragbare Einzelstimme

Falls mehr als zwei Kandidaten für ein auf dem Jahreskongress gewähltes Amt nominiert sind, wird mit der übertragbaren Einzelstimme abgestimmt. (RIB 9.120.2.) Die Namen der Kandidaten erscheinen in abwechselnder Reihenfolge auf den Stimmzetteln.

Wie funktioniert das System der übertragbaren Einzelstimme?

Falls mehr als zwei Kandidaten zur Wahl stehen, ist jeder Wähler dazu berechtigt, eine Stimme abzugeben, die auf folgende Art und Weise übertragen werden kann:

Der Wähler schreibt auf den Stimmzettel die Zahl 1 (Eins) neben den Namen seines bevorzugten Kandidaten. Diese Stimme gilt als erste Wahl.

Der Wähler sollte dann in der Reihenfolge seiner Präferenz für die anderen Kandidaten auf dem Stimmzettel eine 2 (Zwei) neben dem Namen des Kandidaten der zweiten Wahl, eine 3 (Drei) neben dem Namen des Kandidaten der dritten Wahl usw. setzen, bis er allen Kandidaten eine Ziffer zugewiesen hat.

Gewählt wird der Kandidat, der eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, wobei die Stimmen zweiter und weiterer Wahl ebenfalls berücksichtigt werden, falls keine Mehrheit zustande kommt. Beispiel für die Auszählung der Stimmen:

Für ein Amt wurden vier Kandidaten – A, B, C und D – nominiert. Die Stimmen der ersten Wahl werden in vier Stapel eingeteilt und ausgezählt. Nach der ersten Auszählung erreicht keiner der Kandidaten eine Mehrheit aller

abgegebenen Stimmen. Kandidat C erhält die wenigsten Stimmen und scheidet aus. Alle Stimmzettel seines Stapels werden in den Stapel der Kandidaten der zweiten Wahl (d. h. hinter deren Namen die Zahl 2 steht) gelegt.

Die Übertragung dieser Stimmen führt jedoch immer noch nicht zu einer Mehrheit für einen der drei verbliebenen Kandidaten. In dieser zweiten Auszählung erhält Kandidat B die wenigsten Stimmen und scheidet aus. Die in seinem Stapel ausgezählten Stimmzettel werden geprüft und je nachdem, welcher Kandidat mit einer Drei (3) gekennzeichnet ist, Kandidat A oder D zugewiesen. Da C bereits ausgeschieden ist, werden alle Stimmen für ihn übergangen, und die nächste Wahl, entweder für A oder für D, wird beachtet. Diese Übertragung, die so genannte dritte Auszählung, ergibt eine eindeutige Mehrheit für D.

Ein Stimmzettel, auf dem nicht allen Kandidaten eine Ziffer zugewiesen wurde, wird nur für die Kandidaten, für die eine Ziffer angegeben wurde, berücksichtigt. Anschließend gilt er als „nicht übertragbar“ und wird nicht mehr gezählt. Ein X wird als Zeichen der ersten Wahl interpretiert. Ein Stimmzettel, auf dem sich neben mehr als einem Namen eine „1“ oder ein „X“ befindet, wird als ungültig betrachtet.

Stimmgleichheit

Falls nach einer Auszählung für die absolute Mehrheit Stimmgleichheit besteht, wird die Entscheidung durch die Anzahl und den relativen Wert der Vorzugsstimmen gefällt, wobei jeweils der Kandidat mit den wenigsten Stimmen erster Wahl nach der zweiten Auszählung und der Kandidat mit den wenigsten Stimmen erster und zweiter Wahl nach der dritten Auszählung usw. ausscheidet.

Anmeldegebühr

Jeder Teilnehmer des Jahreskongresses ab 16 Jahren muss sich anmelden und eine Anmeldegebühr, deren Höhe vom Zentralvorstand festgelegt wird, bezahlen. Ein Wähler oder Bevollmächtigter ist auf dem Jahreskongress erst dann stimmberechtigt, wenn er seine Anmeldegebühr bezahlt hat. (RIB 9.070.)

10 Gesetzgebender Rat

Der Gesetzgebende Rat ist die gesetzgebende Körperschaft von RI, die zur Änderung der Verfassungsdokumente von RI befugt ist. Diese Befugnis ist im Artikel 10 der Verfassung von RI und in den Artikeln 7 und 8 der Satzung von RI verankert.

Der Rat tritt alle drei Jahre im April, Mai oder Juni, vorzugsweise jedoch im April, zusammen. Der genaue Zeitpunkt der Tagung wird vom RI-Zentralvorstand festgelegt. Sofern keine zwingenden finanziellen oder anderen, mit Zweidrittelmehrheit des gesamten Vorstands beschlossenen Gründe vorliegen, findet die Tagung in der Nähe des RI-Zentralbüros statt. (RIC 10, 2)

MITGLIEDSCHAFT

Vertreter

Zwei Jahre vor der Tagung des Gesetzgebenden Rates bestimmen die Clubs in jedem Distrikt einen Rotarier zu ihrem Vertreter auf dem Gesetzgebenden Rat. (Die Auswahl der Vertreter des Gesetzgebenden Rats 2010 erfolgt im Laufe des Rotary-Jahres 2007/08.) Diese Vertreter sind die stimmberechtigten Mitglieder des Rates.

Auswahl

Die Vertreter sollten gemäß dem für die Auswahl von Governors vorgeschriebenen Verfahren durch ein Nominierungsausschuss bestimmt werden. (RIB 8.050.) Anstatt durch einen Nominierungsausschuss kann ein Distrikt seinen Vertreter auf der Distriktkonferenz bzw. in bestimmten genehmigten Fällen durch Briefwahl bestimmen. (RIB 8.070.) Für den Fall, dass der gewählte Vertreter seine Funktion nicht ausüben kann, wird ein Stellvertreter gewählt

Qualifikationen

Die Vertreter müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl eine volle Amtszeit als Amtsträger von RI ausgeübt haben (oder in bestimmten Situationen als amtierender Governor oder Governor elect tätig sein) und vollberechtigtes Mitglied eines Rotary Clubs in dem zum Zeitpunkt ihrer Wahl vertretenen Distrikt sein. (RIB 8.020.)

Damit ein Rotarier als Vertreter im Rat in Frage kommt, muss er über die erforderlichen Qualifikationen unterrichtet sein und dem Generalsekretär schriftlich erklären, dass er:

- 1) die Qualifikationen, Pflichten und Aufgaben eines Vertreters im Gesetzgebenden Rat klar verstanden hat
- 2) qualifiziert, gewillt und in der Lage ist, diese Pflichten und Aufgaben zu übernehmen und sie gewissenhaft zu erfüllen
- 3) der Tagung des Rates von Anfang bis Ende beiwohnen wird (RIB 8.020.3.)

Jeder Distrikt sollte den bestgeeigneten Rotarier, der für diese Funktion zur Verfügung steht und mit den geltenden Richtlinien, Verfahren und Programmen von Rotary gut vertraut ist, zu seinem Vertreter im Gesetzgebenden Rat bestimmen. Der Zentralvorstand erkennt zwar das Recht der Clubs auf freie Wahl ihres Vertreters an, betont jedoch, dass die

Ratsvertreter aufgrund ihrer Fähigkeit zur Ausübung der festgelegten Aufgaben und Pflichten und nicht aufgrund ihrer persönlichen Beliebtheit im Distrikt gewählt werden sollten. Die Rolle des Ratsvertreters sollte als wichtige und verantwortungsvolle Position angesehen werden und nicht einfach als ein persönliches Vorrecht eines ehemaligen Governors. (RCP 59.040.2.)

Pflichten

Die Vertreter haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1) Sie helfen den Clubs bei der Formulierung ihrer Vorschläge für den Gesetzgebenden Rat
- 2) Sie diskutieren die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe auf der Distriktkonferenz und/oder anderen Zusammenkünften.
- 3) Sie kennen die vorhandenen Haltungen der Rotarier im Distrikt.
- 4) Sie setzen sich kritisch mit allen dem Rat unterbreiteten Gesetzentwürfen auseinander und teilen ihre diesbezüglichen Meinungen dem Rat mit
- 5) Sie handeln als objektiver Gesetzgeber von RI.
- 6) Sie nehmen an der Tagung des Rates von Anfang bis Ende teil.
- 7) Sie informieren die Clubs im Distrikt über die Beratungen im Anschluss an die Tagung des Gesetzgebenden Rates.
- 8) Sie helfen den Clubs im Distrikt bei der Formulierung von Vorschlägen für den nächsten Gesetzgebenden Rat. (RIB 8.030.)

Mitglieder ohne Stimmrecht

Dem Rat gehören die folgenden nicht stimmberechtigten Mitglieder an:

- Der Ratsvorsitzende, sein Stellvertreter und ein Parlamentarier (vom im Jahr der Ratstagung amtierenden Präsidenten ins Amt berufen)
- Der Verfassungs- und Satzungsausschuss von RI
- Außerordentliche Mitglieder (maximal drei, vom Präsidenten ins Amt berufen)
- Der Präsident von RI, der Präsident elect, andere Mitglieder des RI-Zentralvorstands, alle Altpräsidenten und ein (vom Kuratorium der Rotary Foundation gewählter) Kurator (RIB 8.010.4., 8.010.5., 8.010.6.)
- Der Ratssekretär (der RI-Generalsekretär, es sei denn, eine andere Person wurde in dieses Amt berufen)

Der Rat wird von einem Vorsitzenden geleitet, der vom stellvertretenden Vorsitzenden und einem Parlamentarier unterstützt wird. Bei Stimmgleichheit kann der Vorsitzende (oder der stellv. Vorsitzende, wenn er den Vorsitz führt) die entscheidende Stimme abgeben. (RIB 8.010.2.)

Die Mitglieder des Verfassungs- und Satzungsausschusses prüfen und billigen die Erklärungen zu Sinn und Zweck aller Gesetzentwürfe vor ihrer Veröffentlichung. Während der Ratstagung können diese auch Auskunft zum Hintergrund und der Wirkung der Gesetzentwürfe sowie über alle eventuell darin enthaltenen Unzulänglichkeiten und Mängel geben. Diese Ausschussmitglieder wirken ferner im Arbeitsausschuss mit (siehe auch der nachfolgende Abschnitt „Verfahren“) (RIB 8.010.3., RIB 8.130.1., RIB 8.130.2.)

Der Präsident ernennt maximal drei außerordentliche Mitglieder, die dem Ratsvorsitzenden unterstellt sind. Sie unterstützen die Erwägung von Gesetzentwürfen und äußern sich zu bisher noch nicht hinreichend erörterten Gesetzentwürfen. (RIB 8.010.7., 8.100.)

Der Generalsekretär dient als Ratssekretär oder ernennt mit Zustimmung des Präsidenten einen Sekretär an seiner Stelle. (RIB 8.040.4.)

ARTEN VON GESETZENTWÜRFEN

Gesetzentwürfe können von einem Club, einer Distriktkonferenz, dem RI-Zentralvorstand, dem Gesetzgebenden Rat oder der RIBI-Konferenz eingebracht werden. (RIB 7.020.) Gesetzentwürfe werden dem Rat in Form von Änderungsanträgen oder Resolutionen zugeleitet. (RIB 7.010.)

Die Governors werden angehalten, einen kleinen Ausschuss aus Rotariern (die vorzugsweise bereits an früheren Ratstagungen teilgenommen haben) einzusetzen, um die vom Distrikt unterbreiteten Gesetzentwürfe zu prüfen und um Rotarier auf der Distriktkonferenz über diese Gesetzentwürfe zu informieren. (RCP 59.020.12.)

Änderungsanträge

Vorschläge zur Änderung der Verfassungs- oder Satzungsdokumente von RI bzw. der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs werden als Änderungsanträge bezeichnet. Die vorgeschlagenen Änderungsanträge müssen alle betroffenen Abschnitte des Verfassungsdokuments wiedergeben und eindeutig markieren, welche Passagen zu streichen sind und wo neuer Text eingefügt werden soll.

Die Änderungsanträge sollten in der folgenden Form an den Generalsekretär weitergeleitet werden:

ÄNDERUNGSANTRAG

auf (präzise Angabe des Zwecks der vorgeschlagenen Änderung einfügen)

Gestellt von _____

VON ROTARY INTERNATIONAL WIRD HIERMIT VERFÜGT, dass (Name des Verfassungsdokuments) wie folgt geändert wird:

(betroffenen Abschnitt des Dokuments mit markierten Änderungen einfügen)

Beispiel eines korrekt formulierten Änderungsantrags:

ÄNDERUNGSANTRAG

**zur Änderung der Vorschrift zur Benachrichtigung von Clubs
über den Bericht des Ausschusses zur Nominierung des
Präsidentenskandidaten**

Gestellt von _____

Von Rotary International WIRD HIERMIT VERFÜGT, dass die SATZUNG
VON ROTARY INTERNATIONAL wie folgt geändert wird (Seite ___
Verfahrenshandbuch) :

Artikel 11 Nominierung und Wahl des Präsidenten

11.060. Bericht des Ausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird an die Clubs adressiert und dem Generalsekretär vom Ausschussvorsitzenden innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Tagung offiziell bestätigt. Der Generalsekretär ~~schickt eine Kopie~~ informiert jeden Club über den Inhalt des Berichts ~~innerhalb von 10~~

Tagen, sobald dies finanziell möglich ist, auf jeden Fall aber innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Empfang des Berichts.

(Ende des Texts)

Hinweis: Die zu löschenden Passagen werden durchgestrichen und sind im revidierten Text nicht mehr sichtbar. Neuer Text wird unterstrichen.

Resolutionen

Eine Resolution ist ein nach Absatz 7.010. der RI-Satzung genehmigter Beschluss des Gesetzgebenden Rates, der nicht zur Änderung der Verfassungsdokumente führt.

Antragsteller sollten beachten, dass Resolutionen dann als fehlerhaft betrachtet und daher nicht an den Gesetzgebenden Rat 2010 weitergeleitet werden, wenn sie eine Verwaltungsmaßnahme erforderlich machen oder verlangen, die im Ermessen des RI-Zentralvorstands oder des Generalsekretärs liegt. (RIB 7.037.2.; siehe auch der nachstehende Abschnitt „Denkschriften an den RI-Zentralvorstand“).

Änderungsanträge sollten in der folgenden Form an den Generalsekretär weitergeleitet werden:

VORGESCHLAGENE RESOLUTION

auf (präzise Angabe des Zwecks der vorgeschlagenen Änderung einfügen)

Gestellt von _____

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass (exakter Wortlaut der Resolution),
WIRD von Rotary International BESCHLOSSEN, dass der RI-Zentralvorstand
Folgendes in Erwägung ziehen sollte (exakter Wortlaut der Resolution):

(oder: WIRD von Rotary International BESCHLOSSEN, dass, nach
Meinung des Gesetzgebenden Rates [Jahr angeben] [exakter Wortlaut der
Resolution]).

Beispiel einer korrekt formulierten Resolution:

VORGESCHLAGENE RESOLUTION

Antrag an den RI-Zentralvorstand zur Prüfung des Ansehens von Rotary

Gestellt von _____

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt
Rotary nicht immer international genügend bekannt ist und teilweise nur
örtliche Clubs mit Rotary vertraut sind,

WIRD von Rotary International BESCHLOSSEN, dass der RI-Zentralvorstand
das „Image von Rotary“ international untersucht und Rotarier konsultiert,
die über Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verfügen.

(Ende des Texts)

Denkschriften an den RI-Zentralvorstand

Anstelle eines Resolutionsvorschlags kann ein Club oder ein Distrikt auch die Übermittlung einer Denkschrift an den RI-Zentralvorstand ins Auge fassen. (RCP 28.005.) Eine solche Denkschrift ist eine Petition an den Vorstand, in einer Sache aktiv zu werden.

In vielen Fällen lässt sich das Ziel des Antragstellers mit einer Denkschrift wesentlich einfacher und schneller erreichen. Falls ein Rotary Club oder ein Distrikt jedoch die Änderung der Verfassungsdokumente für notwendig oder wünschenswert hält, sollten die entsprechenden Gesetzentwürfe vom betreffenden Club oder Distrikt selbst und nicht vom Zentralvorstand initiiert werden.

FORMULIERUNG VON GESETZENTWÜRFEN

Korrekte Form

Der Antragsteller ist dafür verantwortlich, den vorgeschlagenen Gesetzentwurf dem Rat in einer ordnungsgemäßen Form zur Prüfung vorzulegen. Der RI-Verfassungs- und Satzungsausschuss wird den Clubs auf deren Anfrage und nach Möglichkeit beim Formulieren von Gesetzentwürfen behilflich sein. Jedoch sollte der Ausschuss auf Empfehlung des RI-Zentralvorstandes Gesetzentwürfen, die umfangreiche Änderungen beinhalten, keine unangemessene Zeit und Aufmerksamkeit widmen, wenn sich der Antragsteller nicht redlich bemüht hat, die Entwürfe in korrekter Form auszuarbeiten. (RCP 59.020.2.)

Vorschläge von Clubs

Wenn ein Rotary Club einen Gesetzentwurf unterbreiten möchte, muss der Clubvorstand diesen zunächst den Mitgliedern zur Annahme vorlegen. Anschließend wird der Vorschlag zusammen mit einer vom Clubpräsidenten und vom Clubsekretär unterzeichneten Bestätigung darüber, dass er angenommen worden ist, dem Distrikt zugeleitet.

Jeder von einem Club unterbreitete Vorschlag muss von den Clubs des Distrikts auf einer Distriktkonferenz (bzw. beim Distriktrat in Großbritannien und Irland) befürwortet worden sein. Wenn dieses Vorgehen aus Zeitgründen nicht möglich ist, können die Clubs im Distrikt stattdessen in einer vom Governor geleiteten Briefwahl über den Vorschlag abstimmen. Jedem an den Generalsekretär zugeleiteten Clubvorschlag muss eine Beglaubigung des Governors beiliegen, in der dieser bestätigt, dass die Clubs im Distrikt den Vorschlag ausreichend geprüft haben und befürworten. Distrikte werden dazu angehalten, pro Ratstagung insgesamt nicht mehr als fünf Entwürfe einzureichen bzw. zu befürworten. (RIB 7.030.)

Einbringung und Befürwortung von Gesetzentwürfen durch Distrikte

Distrikte sollten Gesetzentwürfe entweder auf einer Distriktkonferenz oder durch Briefwahl der Clubs unterbreiten. Distrikte werden dazu angehalten, pro Ratstagung insgesamt nicht mehr als fünf Entwürfe einzureichen bzw. zu befürworten. (RIB 7.020. und 7.030.)

Distrikte müssen sämtliche auf einer Distriktkonferenz gestellte oder befürwortete Anträge innerhalb von 45 Tagen nach Abschluss der Distriktkonferenz an den RI-Generalsekretär übermitteln. Darüber hinaus sollten Distrikte alle per Briefwahl eingereichten Anträge innerhalb von 45 Tagen nach der vom Governor für den Eingang von Briefwahlunterlagen gesetzten Terminfrist beim RI-Generalsekretär einreichen. (RCP 59.020.1.)

Fristen

Vorgeschlagene Änderungsanträge und Resolutionen müssen zusammen mit einem vom Governor unterzeichneten Formular zur Bestätigung der Distriktbefürwortung bis spätestens 31. Dezember des dem Gesetzgebenden Rat vorausgehenden Jahres schriftlich beim Generalsekretär eingehen. (Für den Gesetzgebenden Rat 2010 müssen Gesetzentwürfe bis spätestens 31. Dezember 2008 vorgelegt werden). Anträge, die nach dem 31. Dezember eingehen, werden nicht berücksichtigt, unabhängig vom Datum des Poststempels.

Der RI-Zentralvorstand kann dringende Änderungsanträge bis spätestens 31. Dezember des Jahres der Ratstagung vorlegen.

Resolutionen können zu jeder Zeit vor Ende der Ratstagung vom Gesetzgebenden Rat und RI-Zentralvorstand unterbreitet und vom Rat behandelt werden. (RIB 7.035.)

Prüfung durch den Zentralvorstand

Der Verfassungs- und Satzungsausschuss, der hierbei im Namen des Zentralvorstands handelt, prüft alle Gesetzentwürfe, macht die Antragsteller auf etwaige Unstimmigkeiten oder Mängel aufmerksam und empfiehlt nach Möglichkeit eine Berichtigung. (RIB 7.050.)

Wird ein Gesetzentwurf nicht vorschriftsmäßig gestellt, kann der RI-Zentralvorstand verfügen, dass der Antrag dem Rat nicht zur Prüfung vorgelegt wird. Ist ein Gesetzentwurf fehlerhaft, kann der RI-Zentralvorstand verfügen, dass der Antrag dem Rat nicht zur Prüfung vorgelegt wird. In beiden Fällen werden die Antragsteller über diesen Sachverhalt informiert und haben die Möglichkeit, beim Rat zu beantragen, dass die Entscheidung des Zentralvorstandes mit einer Zweidrittelmehrheit der Ratsmitglieder widerrufen wird. (RIB 7.050.2.)

Werden weitgehend identische Anträge unterbreitet, so kann der Zentralvorstand den Antragstellern einen Kompromissvorschlag empfehlen. Falls die Antragsteller diesem Kompromissvorschlag nicht zustimmen, kann der Zentralvorstand dennoch die Unterbreitung eines Gegenvorschlags anordnen, der die Zielsetzung der weitgehend identischen Anträge am besten zum Ausdruck bringt. (RIB 7.050.1.)

Falls der Zentralvorstand entscheidet, dass ein Resolutionsantrag „nicht im Rahmen des Programms von RI“ liegt, wird der Antrag nicht an den Rat weitergeleitet. Der Antragsteller wird über diesen Sachverhalt informiert und hat die Möglichkeit, beim Rat zu beantragen, dass die Entscheidung des Zentralvorstandes mit einer Zweidrittelmehrheit der Ratsmitglieder widerrufen wird. (RIB 7.050.3.)

Veröffentlichung

Bis zum 30. September des Rotary-Jahres, in dem der Gesetzgebende Rat zusammentritt, schickt der Generalsekretär zehn Exemplare aller ordnungsgemäß eingereichten Gesetzentwürfe an jeden Governor, eine Kopie an alle Mitglieder des Gesetzgebenden Rates sowie eine Kopie an den Sekretär jedes Clubs. Die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe werden auch auf der RI-Website (www.rotary.org) veröffentlicht. (RIB 7.050.5.; RCP 59.020.14.)

Änderungen von Gesetzentwürfen

Antragsteller können dem Generalsekretär Änderungen an Gesetzentwürfen bis spätestens 31. März des dem Gesetzgebenden Rat vorausgehenden Jahres vorlegen, es sei denn, diese Frist wird vom RI-Zentralvorstand (dem in seinem Namen handelnden Verfassungs- und Satzungsausschuss) verlängert. Der

Generalsekretär leitet alle derartigen Änderungen an den Rat weiter. (RIB 7.050.4.) Sonstige Änderungen zu den Gesetzentwürfen können gemäß der „Geschäftsordnung“ nur noch von den Teilnehmern der Ratstagung selbst unterbreitet werden (siehe Kapitel 18).

Erklärungen zu Sinn und Zweck und finanzieller Auswirkung

Da Sinn und Zweck von Gesetzentwürfen in einigen Fällen auf Grund der juristischen Fachsprache nicht klar zu erkennen sind, wird im Anschluss an jeden veröffentlichten Vorschlag in einer vom Generalsekretär formulierten und vom Verfassungs- und Satzungsausschuss genehmigten Erklärung der Vorschlag begründet und die daraus folgenden Auswirkungen angegeben. (RIB 8.130.2.; RCP 59.020.11.)

Der Generalsekretär legt außerdem eine Erklärung zur finanziellen Auswirkung für alle Gesetzentwürfe vor, die seiner Meinung nach im Falle ihrer Verabschiedung beträchtliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Bei der Formulierung dieser Erklärungen zur finanziellen Auswirkung nimmt der Generalsekretär mit dem Mitgliedern des Verfassungs- und Satzungsausschusses Rücksprache, um sicherzugehen, dass diesen im vollsten Verständnis der jeweiligen Gesetzentwürfe angefertigt werden. (RCP 59.020.4.)

Pro und Kontra

Ein Club, eine Distriktkonferenz, der Generalrat oder die Konferenz von RIBI, der Gesetzgebende Rat oder der Zentralvorstand kann dem Rat zu jedem Änderungs- oder Resolutionsantrag eine Erklärung abgeben, Diese Erklärungen können Gesetzentwürfe unterstützen, dagegen Stellung nehmen oder diese kritisch beleuchten und dürfen nicht länger als eine Seite eines normalen Geschäftsbriefes sein. Sie sind dem Generalsekretär spätestens zwei Monate vor der Eröffnung des bevorstehenden Gesetzgebenden Rates zuzustellen und werden an alle Mitglieder dieses Rates weitergeleitet. (RCP 59.020.5.)

Resümees

Resümees der Gesetzentwürfe, die an den Gesetzgebenden Rat überwiesen werden, werden vor der Ratstagung auf die RI-Website (www.rotary.org) gestellt. Resümees enthalten den Titel, den Antragsteller und die Erklärungen zu Sinn und Zweck sowie zur finanziellen Auswirkung des jeweiligen Gesetzentwurfs. (RCP 59.020.16.)

GESCHÄFTSORDNUNG

Jeder Rat ist befugt, seine eigene Geschäftsordnung zu verabschieden. Diese Geschäftsordnung gilt bis zur Änderung durch einen nachfolgenden Rat. (RIB 8.120.1.) Der Arbeitsausschuss des Rates empfiehlt die Geschäftsordnung und schlägt vor, in welcher Reihenfolge die eingereichten Gesetzentwürfe behandelt werden sollten. (RIB 8.130.1.)

Die Geschäftsordnung des Gesetzgebenden Rates 2007 ist in Kapitel 18 dieses *Verfahrenshandbuchs* abgedruckt. Die Ratsmitglieder sollten zur Vorbereitung auf ihre Arbeit im Rat die Geschäftsregeln gründlich studieren. Clubs und Distrikte sind besonders darauf hinzuweisen, dass jeder Vorschlag, auch veröffentlichter Form, von einem Ratsmitglied beantragt werden muss, bevor er auf einer Ratstagung behandelt werden kann.

Arbeitsausschuss des Gesetzgebenden Rates

Dem Arbeitsausschuss gehören der Ratsvorsitzende und der stellv. Vorsitzende sowie die Mitglieder des Verfassungs- und Satzungsausschusses an. (RIB 8.130.)
Dieser Ausschuss:

- 1) legt dem Rat die empfohlene Geschäftsordnung vor
- 2) empfiehlt, in welcher Reihenfolge der Rat die vorgeschlagene Gesetzgebung behandeln sollte
- 3) arbeitet für den Rat evtl. notwendige Änderungen aus, um vom Rat festgestellte Unzulänglichkeiten in den Gesetzesvorlagen oder Änderungsanträgen zu beheben
- 4) nimmt ggf. entsprechende Änderungen an der RI-Satzung und der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs vor, damit diese den vom Rat angenommenen Änderungsvorschlägen voll entsprechen
- 5) bereitet den Bericht des Rates sowie alle anschließenden Korrekturen dieses Berichts vor, die sich aus den erforderlichen Abänderungen ergeben (RIB 8.130.1.)

BERICHT UND RATIFIZIERUNG

Nach der Ratstagung wird ein Tätigkeitsbericht über alle vom Rat verabschiedeten Gesetzentwürfe an jeden Club versandt. (RIB 8.140.2.) Zu diesem Zeitpunkt hat jeder Club Gelegenheit, Einspruch gegen Ratsbeschlüsse zu erheben. Wenn diese Gegenstimmen mindestens zehn Prozent aller möglichen Stimmen ausmachen, wird der Beschluss des Rates zu diesem Antrag vorübergehend aufgehoben. Werden verabschiedete Gesetze aufgrund von Einsprüchen von Clubs aufgehoben, muss der Generalsekretär gemäß den Bestimmungen von Artikel 8.140. der RI-Satzung eine Briefwahl durchführen. Stimmt die Mehrheit der stimmberechtigten Clubs gegen den Ratsbeschluss, wird dieser Ratsbeschluss vom Datum der Aufhebung an annulliert. Andernfalls wird der aufgehobene Ratsbeschluss wieder in Kraft gesetzt, als ob keine Aufhebung stattgefunden hätte. (RIB 8.140.)

ANGENOMMENE ÄNDERUNGSANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

Die vom Gesetzgebenden Rat angenommenen Änderungsanträge werden in den Tätigkeitsbericht aufgenommen und in die aktuellen Verfassungsdokumente von RI eingearbeitet. Vorbehaltlich der Aufhebung eines Ratsbeschlusses durch Clubs treten angenommene Änderungsanträge am 1. Juli nach Abschluss der Ratstagung in Kraft. (RIB 8.140.2., 8.140.8.)

Resolutionen werden in den Tätigkeitsbericht aufgenommen. (RIB 8.140.2.)

FINANZEN

Jeder Club zahlt zur Finanzierung der Ratstagung pro Mitglied einen zusätzlichen Jahresbeitrag von einem (1,00) US-Dollar (bzw. den Betrag, der vom RI-Zentralvorstand für die Deckung der Kosten des nächsten Rates festgelegt wurde). Mit diesen Beiträgen werden die Auslagen der Ratsvertreter sowie andere Verwaltungsausgaben des Rates bestritten. Der Zentralvorstand legt allen Clubs eine Abrechnung über die mit dem Rat in Verbindung stehenden Einnahmen und Ausgaben vor. (RIB 17.030.2.)

11 Internationale Versammlung

Jedes Jahr findet eine internationale Versammlung, die International Assembly, statt, deren Zeitpunkt und Ort im Einklang mit Absatz 19.010.2. der RI-Satzung festgelegt werden.

Anliegen

Das Anliegen der Internationalen Versammlung besteht darin, die Governors elect über Rotary und ihre administrativen Aufgaben zu informieren, sie zu motivieren und zu inspirieren und ihnen und anderen Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, die rotarischen Programme und Aktivitäten für das kommende Jahr gemeinsam zu diskutieren und zu planen. (RIB 19.010.1.)

Insbesondere erfüllt die Internationale Versammlung die folgenden Aufgaben:

- 1) Sie inspiriert und motiviert die Governors elect.
- 2) Sie dient der Interpretation und Durchsetzung des vom Präsidenten elect verkündeten Mottos von RI und der neuen Programme von RI.
- 3) Sie informiert die Governors über effektive Methoden zur Verwirklichung der fortlaufenden Programme und Aktivitäten von RI.
- 4) Sie bietet praktische Verfahren für die Information, Ausbildung und Motivierung von Club- und Distriktamtsträgern.

Teilnehmer

An der Internationalen Versammlung nehmen der Präsident, der Präsident elect und andere Zentralvorstandsmitglieder, der Präsident nominee (falls bereits bestimmt) und die nachfolgenden Zentralvorstandsmitglieder, der Generalsekretär, die Governors elect, die nominierten zukünftigen Amtsträger von RIBI sowie weitere dazu bestimmte Personen teil. (RCP 58.040.) Da die internationale Versammlung eine Sondertagung darstellt, steht sie nur den Teilnehmern und ihren Ehepartnern offen. (RCP 58.040.1.)

Programme für Ehepartner

Bei jeder Versammlung haben Ehepartner die Möglichkeit, sich an rotarischen Informationsprogrammen sowie an motivierenden Plenarsitzungen und Diskussionen aktiv zu beteiligen.

Auslagen

RI bezahlt die Auslagen der Governors elect, der designierten offiziellen Teilnehmer und ihrer Ehepartner gemäß den Reiserichtlinien von RI. (RCP 58.070.1.) RI übernimmt die Auslagen von designierten offiziellen und anderen Teilnehmern der Internationalen Versammlung unter der Bedingung, dass diese Personen der Versammlung von Anfang bis Ende beiwohnen, es sei denn, sie wurden speziell vom Präsidenten elect entschuldigt. (RCP 58.070.7.)

Spendenaufrufe

Aufrufe zu Spenden dürfen auf der Internationalen Versammlung nur durch die Rotary Foundation erfolgen. (RCP 58.070.6.)

12 Rotary-Institute

Rotary-Institute sind Zusammenkünfte von ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Amtsträgern von RI, die im Gebiet des Instituts wohnen. Diese Institute sind informative Zusammenkünfte ohne administrative Verantwortung oder Befugnis. Ein Rotary-Institut kann für eine Einzelzone, einen Zonenabschnitt oder eine Reihe von Zonen durchgeführt werden. (RIB 19.020.; RCP 60.050.)

Anliegen

Rotary-Institute dienen folgendem Zweck:

- 1) Sie informieren gegenwärtige und ehemalige Amtsträger von RI ausführlich über Richtlinien und Programme von RI und der Rotary Foundation.
- 2) Sie fördern die Unterstützung dieser Richtlinien und Programme und laden die Teilnehmer ein, Verbesserungs- und Neuerungsvorschläge zu unterbreiten.
- 3) Sie informieren den Zentralvorstand über erfolgreiche Programme auf Zonenebene, die vom Zentralvorstand ausgebaut werden sollten.
- 4) Sie inspirieren, motivieren und informieren die Governors.
- 5) Sie bieten ein informatives und inspirierendes Diskussionsforum, das freundschaftliche Beziehungen und den Teamgeist unter den Teilnehmern fördert. (RCP 60.050.)

Teilnehmer

An den Instituten dürfen nur ehemalige, amtierende und nachfolgende Amtsträger von RI und ihre Gäste teilnehmen. Allerdings können die Organisatoren der Veranstaltung, der Präsident oder der Generalsekretär weitere Teilnehmer einladen. Gastgebende Rotarier und andere Ortsansässige können bei der Organisation des Instituts mitwirken. Örtliche Rotarier können außerdem als Beobachter zu einer Sonderveranstaltung des Instituts eingeladen werden, wie zum Beispiel zu einer Ansprache des Präsidenten oder des Präsidenten elect. (RIB 19.020., RCP 60.050.)

Der Präsident und der Präsident elect nehmen jedes Jahr an mehreren Instituten teil, um ihre Kenntnisse und Erfahrungen über die rotarische Welt zu vertiefen und um rotarischen Führungskräften auf Zonenebene einen besseren Einblick in die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung von Rotary zu gewähren. In Anbetracht ihrer zahlreichen Verpflichtungen ist es jedoch verständlich, wenn der Präsident und der Präsident elect nicht während des gesamten Institutes anwesend sein können. (RCP 60.050.)

Die Teilnahme eines Vertreters der Rotary Foundation (vorzugsweise ein amtierender oder ehemaliger Kurator) am Institut ist anzustreben, um die Verwirklichung der Ziele der Rotary Foundation zu fördern und um ehemalige, amtierende und nachfolgende Amtsträger umfassend und aktuell zu informieren. (RCP 60.050.)

Organisation

Der Präsident bestimmt einen oder mehrere Organisationsverantwortlichen für die Organisation und Programmfestlegung jedes Instituts. Dabei handelt es sich in der Regel um amtierende oder letztjährige Zentralvorstandsmitglieder, die den Präsidenten auf den Instituten vertreten. Die Organisatoren der Institute werden von diesen Verantwortlichen eingesetzt und sind für die eigentliche Organisation der Veranstaltung und die Aufstellung der Tagesordnung zuständig, die den Verantwortlichen zur Genehmigung vorgelegt wird. (RCP 60.050.)

Für die Rotary-Institute sollte ein Zeitpunkt gewählt werden, der nicht mit einem wichtigen religiösen Feiertag in dieser Zone zusammenfällt. (98-226; RCP 60.050.1.) Jedes Institut muss sich selbst aus Anmeldegebühren, Spenden oder Sponsorengeldern (im Einklang mit den RI-Richtlinien) finanzieren. (RCP 60.050.)

Programm

Rotary-Institute sind in der Regel zwei bis drei Tage lang. Ehemalige RI-Amtsträger aus der betreffenden Zone sollten als Referenten, Diskussionsteilnehmer bzw. -leiter, oder als Vorsitzende und Mitglieder von Ausschüssen am Institut mitwirken können. (RCP 60.050.) Ein Vertreter der Rotary Foundation sollte eine Hauptrede über die Foundation halten, die Teilnehmer über die aktuellen Programme, Ziele, Finanzen und Probleme der Stiftung informieren und Fragen der Teilnehmer beantworten. Der Zentralvorstand schlägt jedes Jahr maximal vier Themen für jedes Institut vor, die von den Instituten je nach Wunsch und Bedarf in ihren Zonen ergänzt werden können. Die Organisatoren müssen jedoch dafür Sorge tragen, dass die vom Zentralvorstand empfohlenen Themen auf den Instituten adäquat und ausführlich behandelt werden. Im Jahr der Ratstagung bittet der Zentralvorstand die Organisatoren der Zoneninstitute darum, (erstens) Sondersitzungen für die am Rat teilnehmenden Vertreter und Stellvertreter durchzuführen, die von erfahrenen Rotariern geleitet werden und die Geschäftsordnung und Verfahren des Rates, jedoch nicht den Inhalt der Gesetzentwürfe zum Gegenstand haben. Außerdem sollte (zweitens) eine Plenarsitzung geplant werden, auf der vom Zentralvorstand ausgewählte Gesetzentwürfe erörtert werden, damit die stimmberechtigten Vertreter die Möglichkeit haben, die Meinung von Rotariern in ihrem Gebiet einzuholen. (RCP 60.050.; siehe auch RCP 59.040.3.)

Der Vorstand empfiehlt außerdem die Aufnahme eines mindestens einstündigen offenen Forums zum Informationsaustausch zwischen den Teilnehmern und den erfahrenen Rotary-Führungskräften ins Programm. Ein Mitglied des Zentralvorstands oder eine anderer Vertreter desselben muss den Institutsteilnehmern die Finanzprognose für die nächsten fünf Jahre vortragen, die dann zur Diskussion steht. Dem Programm jedes Instituts muss eine Kopie des schriftlichen Berichts (einschließlich aller Resolutionen), der dem Zentralvorstand über das Institut des Vorjahres übermittelt wurde, sowie eine Kopie aller Maßnahmen, mit denen der Zentralvorstand auf den Bericht des Vorjahres reagiert hat, beiliegen. Wenn es sich anbietet, sollten die Organisationsverantwortlichen ein Städtetreffen für Institutsteilnehmer und örtliche Rotarier organisieren. Die vom Generalsekretär zur Mitwirkung am Institut eingesetzten RI-Mitarbeiter stehen gegebenenfalls zur Unterstützung der Organisatoren zur Verfügung. (RIB 17.060.4.; RCP 60.050.)

Nebenveranstaltungen

Die Seminare für Governors elect (GETS) gelten als obligatorische Nebenveranstaltungen. Andere Sitzungen oder Seminare, wie z.B. regionale Foundation-Seminare oder regionale Mitgliedschaftsseminare, können zur selben Zeit und am selben Ort von Rotary-Instituten (oder unmittelbar davor oder danach bzw. an einem benachbarten Ort) durchgeführt werden. Diese separaten Veranstaltungen haben einen anderen Inhalt als das Hauptprogramm des Instituts oder der internationalen Versammlung und werden als entsprechende Sonderveranstaltungen ausgewiesen. Alle Veranstaltungen vor oder nach einem Institut, wie zum Beispiel das GETS, regionale Foundation-Seminare oder Freizeitveranstaltungen, sollten deutlich als solche beschrieben werden, da sie möglicherweise von einem anderen Publikum als den Teilnehmern am Institut besucht werden. (RCP 60.050.)

13 Andere internationale Meetings

Präsidentenkonferenzen

Die Präsidentenkonferenzen von Rotary International (mitunter auch als „Salutes“ oder „Celebrations“ bezeichnet) sind ein integraler Bestandteil des Gesamtprogramms mit dem Ziel, Rotarier in aller Welt mit der Vision des RI-Präsidenten vertraut zu machen. Zeitpunkt, Anzahl, Ort und Programm der Konferenzen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Der Inhalt des Programms dient dazu, das Dienstprogramm des Präsidenten zu fördern und Fragen und Probleme in der Region anzusprechen. Die Konferenzen stehen allen Rotariern offen, sollten aber besonders amtierende Führungskräfte der Clubs und Distrikte im jeweiligen Konferenzgebiet ansprechen. Konferenzen können von RI finanziert und verwaltet werden. Je nach Ermessen des Präsidenten können diese Aufgaben bei Konferenzen im kleineren Rahmen (Salutes oder Celebrations) auch örtlich übernommen werden.

Internationales Institut

Das Internationale Institut (International Institute) für amtierende und ehemalige Amtsträger von RI, derzeitige Mitglieder von RI-Ausschüssen und zukünftige Amtsträger von RI (u.a. den Governors nominee) wird jährlich in Verbindung mit dem Jahreskongress von RI veranstaltet. Das Internationale Institut wird unter Leitung und Aufsicht des Präsidenten durchgeführt. (RCP 60.010.)

Anliegen

Das Internationale Institut bietet den Teilnehmern Gelegenheit, sich über die Pläne und Programme von Rotary zu informieren und dadurch ihren Funktionswert als Informationsträger für ihre Clubs und Distrikte zu erhöhen. Das Institut unterstützt außerdem die Arbeit der derzeitigen und zukünftigen Führungskräfte von RI, da es ihnen die Möglichkeit gibt, von gegenwärtigen und ehemaligen internationalen Amtsträgern zu lernen.

Teilnehmer

Das Internationale Institut steht in der Regel allen gegenwärtigen und ehemaligen Amtsträgern von RI, den derzeitigen Mitgliedern von RI-Ausschüssen sowie den zukünftigen Amtsträgern von RI, wie den Governors nominee und ihren unmittelbaren Familienangehörigen offen; allerdings kann die Teilnehmerzahl aus Platzgründen beschränkt werden. Der RI-Zentralvorstand kann in diesem Fall Prioritäten innerhalb der für die Teilnahme zu berücksichtigenden Kategorien von gegenwärtigen und ehemaligen Amtsträgern setzen. Ansonsten ist bei der Registrierung das Datum der Anmeldung ausschlaggebend.

Auslagen

Das Internationale Institut sollte sich finanziell völlig selbst tragen können, das heißt, die Teilnahmegebühren sollten alle Kosten, einschließlich der Bezahlung der Mitarbeiter, decken. Mit Genehmigung des Präsidenten kann sich das Internationale Institut um finanzielle Unterstützung durch Privatpersonen oder Firmen bemühen. (RCP 60.040.)

Internationales RYLA

Ein internationales Rotary Youth Leadership Awards (RYLA)-Treffen findet jährlich als Nebenveranstaltung des internationalen Jahreskongresses statt. (RCP 41.060.7) Die Teilnahme erfolgt auf Einladung. Die Bewerber müssen entweder zwischen 18 und 30 Jahre alt sein und bereits erfolgreich an einer RYLA-Veranstaltung auf Distriktebene teilgenommen haben, oder rotarische Berater (Counselors) sein. Beide müssen empfohlen und von ihrem örtlichen Distrikt gesponsert werden. Die Tagesordnung basiert auf dem grundlegenden RYLA-Curriculum (siehe Kapitel 8) und dient der Ausbildung der bereits in Distriktveranstaltungen an die Teilnehmer vermittelten Führungsprinzipien in einer internationalen Umgebung.

Rotaract-Treffen im Vorfeld der Convention

Das Rotaract-Treffen im Vorfeld der Convention (Rotaract Preconvention Meeting) findet direkt vor dem Jahreskongress als Bestandteil des Convention-Programmes statt. (RCP 41.020.7) Die Inhalte des Treffens betreffen besonders für Rotaracter wichtige Angelegenheiten, doch steht die Anmeldung allen Convention-Besuchern offen. Auf dem Programm sollte eine spezielle Trainingseinheit für Rotaract-Distriktvertreter stehen, die sich auf deren Rolle und Aufgaben konzentriert. Die Governors werden gebeten, die Kosten für die Teilnahme der gewählten Rotaract-Vertreter am Rotaract-Forum vor dem Jahreskongress voll oder teilweise zu übernehmen.

Treffen von Amtsträgern des Jugendaustausches im Vorfeld der Convention

Das Treffen der Amtsträger des Jugendaustausches im Vorfeld der Convention (Youth Exchange Officers Preconvention Meeting) findet direkt vor dem Jahreskongress als Bestandteil des Convention-Programmes statt. (RCP 41.080.7) Die Inhalte des Treffens betreffen besonders für Amtsträger im Jugendaustausch auf Club-, Distrikt- und Multidistriktebene wichtige Angelegenheiten, doch steht die Anmeldung allen Convention-Besuchern einschließlich Austauschschülern offen.